Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41 563 81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2010
	Drucks.-Nr.:	**VO/0192/10** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2010	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Öffentliche Anerkennung des Vereins „Russisches Kulturzentrum Applaus e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Russisches Kulturzentrum Applaus e.V.“ vom 06.10.09

Beschlussvorschlag

Der Verein „Russisches Kulturzentrum Applaus e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Russische Kulturzentrum „Applaus“ wurde 2007 gegründet, um zu einer besseren Verständigung zwischen den verschiedenen in Wuppertal beheimateten Nationalitäten und der deutschen Bevölkerung beizutragen.

Dies geschieht insbesondere durch Angebote wie

- Russisch für Kinder und Jugendliche deutschstämmiger Aussiedler/innen
- Tanz-, Theater-, Chor- und Sportgruppen
- Malen und Basteln für Kinder
- Deutsch als Fremdsprache

Der Verein arbeitet eng mit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) des Ressorts Zuwanderung und Integration zusammen und ist im Stadtteil gut vernetzt.

Der Verein wird in Kürze in den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband aufgenommen.

1. Vorsitzende des Vereins ist Frau Galina Burda.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW gehört die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit zu den förderungswürdigen Schwerpunkten. Sie soll die interkulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

Die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“, die die Arbeit des Vereins vor Ort begutachtet hat, befürwortet eine Anerkennung.

Anlagen

01 – Antrag auf Anerkennung
02 – Auszug aus der Satzung
03 – Auszug aus dem Vereinsregister